- 1. soll ich Wenzel die im Markgrafthum Mähren gelegene, an mich in Kraft des von weiland Fürsten Johann Adam von Liechtenstein hinterlassenen Testaments ddo. 17. Juli 1711 als ein Fideicommissum particulare lineae Philippinae gediehene, von mir auch bis anhero besessene Herrschaft Lundenburg, ohnerachtet der an mich nunmehro devolvirten großen und älteren Fideicommissorum noch sernerhin zu besitzen, zu nutzen und zu genießen in allweg besugt und berechtigt sein, wohingegen
- 2. ich . . . Wenzel meines fürstl. Herrn Bruders Fürsten Emanuel Liebden anstatt oben erwähnter Herrschaft Lundenburg in Conformität des unterm 1. Juni 1722 errichteten . . . Vergleichs, als eine äquivalente Herrschaft die ebenfalls in der Markgrafschaft Mähren gelegene Herrschaft Kromau . . . wie auch sammt dem zu Brünn ohnweit dem Fröhlicherthor gelegenen sogenannten Kromauer Haus abzutreten mich anheischig gemacht habe, so daß von nun an
- 3. die Herrschaft Lundenburg zu allen fünftigen Zeiten dem großen und altfürstlichen Fideicommiß, die Herrschaft Kromau, sammt dem Haus zu Brünn als ein Aequivalent considerirt und von mir, Fürst Emanuel und allen nachkommenden Inhabern des jüngeren Philippinischen Fideicommiß possedirt und im nexu des jüngeren Philippinischen Fideicommiß, Lundenburg aber im nexu des alten Fideicommiß vinculirt werden sollen.

So geschah es, und so kam Lundenburg zur Primogenitur und wurde Kromau der Hauptsitz des jüngeren Fideicommisses.

Am 4. Februar 1760 schloß Fürst Wenzel noch einen anderen Vertrag!) mit Emanuel in Betreff der Hinterlassenschaft ihres Großvaters Hartmann. Wie oben?) erzählt worden, hatte der alte Fürst Hartmann außer dem von ihm besessenen Majorat noch ein bedeutendes Vermögen hinterlassen, aus welchem er

¹⁾ E. 60.

²⁾ Bb. II., 373.